

Hygienekonzept für die Büchereien der Samtgemeinde Brome

Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln

➤ **Abstand**

- Es ist ein Mindestabstand von **1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt sowohl für Besucher als auch für die Angestellten der Büchereien.
- Zusätzlicher Schutz durch Plexiglaswände.

➤ **Hygiene**

- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Einrichtung die Hände desinfizieren oder eine gründliche Händehygiene dauerhaft sicherstellen (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen) durch Händewaschen mit Seife für 20–30 Sekunden oder Händedesinfektion.
- Zum Händewaschen sind die im Turnhallengebäude gelegenen Toilettenanlagen zu nutzen.
- Personal und Besucher Nutzung sanitärer Anlagen im Turnhallengebäude.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

➤ **Alltagsmaske**

- **Besucher müssen eine Mund-Nase-Bedeckung** tragen.
- Personen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung, zum Beispiel einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zumutbar ist und die dies durch ein ärztliches Attest oder eine vergleichbare amtliche Bescheinigung glaubhaft machen können, und Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

➤ **Lüften:**

- Die Räumlichkeiten sind regelmäßig zu lüften (Regel: 20 min- 5 min- 20 min).

Allgemeine Zutrittsregelungen

- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen die Einrichtungen **nicht** betreten.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist durch die beauftragte Person im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
- Warten vor der Bücherei mit mind. 1,5 m Abstand.
- Die Bücherei ist jeweils von einem/r Besucher/in zu betreten.
- Die Besuchszeit ist so kurz wie möglich zu halten
- kein Anlesen von Büchern oder Zeitschriften

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind auf der Homepage der Samtgemeinde Brome und im Aushang an den Büchereien einzusehen.

Organisatorische Maßnahmen

- Bücher werden nach der Rückgabe ca. 72 Stunden gesondert gelagert, bevor sie wieder verliehen werden.
- Erfassung von Kontaktdaten

In der aktuellen Niedersächsischen Corona-Verordnung ist in § 5 Abs. 2 inzwischen auch für Behörden die Möglichkeit eröffnet Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher zu erfassen.

In jeder Einrichtung ist deshalb von Besucherinnen und Besucher ein Kontaktdatenformular auszufüllen. Bei dienstlichen Kontakten reichen die dienstlichen Kontaktdaten. Geschieht dies nicht, ist der Zutritt zu verweigern.

Die Formulare sind für die Dauer von drei Wochen nach dem Ereignis aufzubewahren und spätestens nach einem Monat zu vernichten. Die Einrichtungen sammeln die täglichen Meldungen nach Datum und vernichten diese fristgerecht.

Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass die Menschen die Lockerungen nutzen, um wieder viel mehr soziale Kontakte zu haben. So musste das Gesundheitsamt Gifhorn allein aufgrund einer Infektion ca. 200

Kontaktpersonen schnellstmöglich finden und kontaktieren. Die Gesundheitsämter können diese wichtige Gesundheitsschutzmaßnahme nur mit Unterstützung leisten.

Die Mitarbeiter/innen und Besucher/innen verpflichten sich zur Einhaltung und Umsetzung des Hygiene-und Sicherheitskonzepts. Die Hinweisschilder in den Einrichtungen sind zu beachten.

Stand: 08.03.2021